

Die Politiker des Bundestages führten bis zum Dezember 2010 eine intensive Debatte über den Einsatz der Präimplantationsdiagnostik (PID) bei Paaren, die auf künstliche Weise eine Schwangerschaft bzw. die Geburt eines Kindes anstreben, dies aber aus verschiedensten Gründen auf natürlicher Art nicht erreichen können. Die PID ist eine Zelluntersuchung des genetischen Zustands ca. 3 Tage nach einer künstlichen Befruchtung, aber vor dem Einsatz in die Gebärmutter. Die Medizinwissenschaftler sind in der Lage, krankheitserregende Mutationen oder Chromosomenveränderungen zu entdecken. Um den Paaren ein gesundes Kind zu ermöglichen, suchen die Ärzte also nach genetisch unauffälligen Embryonen und nur die werden in die Gebärmutter zur weiteren Entwicklung eingesetzt. Die anderen sterben im Reagenzglas ab. Ähnlich wie bei der Diskussion um die Gesetzmäßigkeiten zur erlaubten Schwangerschaftsunterbrechung, gibt es auch zur PID Befürworter und Gegner.

1. Benenne die rechtlichen, moralischen oder ethischen Argumente, die von Gegnern und Befürwortern der PID in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt werden. Nutze dazu die gegebenen Satzanfänge (M1) und ergänze sie.

2. Stelle dein eigenes Verständnis zum Problem in dieser Debatte dar. Begründe deine Meinung mit entsprechenden rechtlichen, moralischen oder ethischen Argumenten.

3. Erschließe die Hintergründe, warum eine Gruppe von Abgeordneten des Bundestages in einem Eckpunktepapier (M2) die Ablehnung der PID mit Erfahrungen aus dem Ausland begründen will.

4. Erläutere, warum christlich gebundene Abgeordnete einer gesetzlich erlaubten PID nicht zustimmen können und sollten.

Material:

M1:

Die PID hat für die werdenden **Eltern** den Vorteil,...

Ein entscheidendes **rechtliches Problem** beim Verbot der PID wird deutlich im Vergleich mit den Gesetzen zur PD, weil...

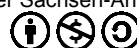
Ein **Richter des BGH** hat 2010 aus rechtlicher Sicht die PID... weil er ...

Einige **christliche Kritiker** sind der Überzeugung... Ihre Meinung zur PID ist...

Andere Kritiker befürchten, dass moralische und ethische Grenzen gegenüber dem menschlichen Leben überschritten werden, weil:

- 1....
- 2....

Viele **Ärzte**, die mit **Eltern** in dieser Situation zu tun haben, wollen ... weil...



M2:

„Gute Gründe für ein Verbot der Präimplantationsdiagnostik“

(Auszug aus einem Eckpunkte-Papier, vorgelegt von einigen Abgeordneten des Bundestages)

Erfahrungen aus dem Ausland:

In den meisten Staaten, die PID anwenden, sind eine deutliche Ausweitung der PID (z. B. Testung auf das sogenannte Brustkrebsgen BRCA) sowie der generelle Einsatz des Präimplantationsscreenings (PGS) im Rahmen der künstlichen Befruchtung zu beobachten. Dieses PGS dient dem Auffinden von spontan auftretenden Chromosomenstörungen (sog. Aneuploidien). [...]

Im Ausland ist das PGS im Vergleich zur „klassischen“ PID die Regel (über 60 Prozent der Fälle) und wird angewandt, um die Erfolgsraten der künstlichen Befruchtung zu steigern.

Erzeugung „erwünschter“ Embryonen zum Nutzen anderer:

Es besteht - auch das belegen Erfahrungen aus dem Ausland - die Gefahr, dass künftig nicht nur „unerwünschte“ Embryonen aussortiert, sondern gezielt „erwünschte“ Embryonen erzeugt und eingepflanzt werden, die zum Beispiel als Organ- oder Knochenmarkspender für erkrankte Familienangehörige mit passenden Immunmerkmalen dienen können.

In einigen Staaten außerhalb Europas (etwa China und Indien) gibt es zudem die Möglichkeit des „social sexing“, d. h. der Auswahl eines Embryos nach dem Geschlecht. In 75 Prozent der Fälle soll dabei bewusst ein Junge gezeugt werden.

Quelle: www.bundestag.de

Eckpunktepapier von Abgeordneten aller im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen:

Initiatorinnen und Initiatoren für ein Verbot der Präimplantationsdiagnostik sind die Bundestagsabgeordneten Dorothee Bär, Birgitt Bender, Steffen Bilger, Ingrid Fischbach, Dr. Maria Flachsbarth, Katrin Göring-Eckardt, Rudolf Henke, Ansgar Heveling, Pascal Kober, Dr. Günter Krings, Markus Kurth, Andrea Nahles, Ulla Schmidt, Prof. Dr. Patrick Sensburg, Johannes Singhammer, Dr. Harald Terpe, Kathrin Vogler und Andrea Voßhoff.

Einordnung in den Lehrplan:

Kompetenzschwerpunkt Natur – Mensch – Technik:

Veränderungen der menschlichen Natur durch den Menschen am Beispiel medizinischer Entwicklungen reflektieren

Entwicklung bzw. Überprüfung von Kompetenzen:

- anhand eines konkreten Problems mit Hilfe ausgewählter Argumente der bioethischen Diskussion eine begründete Entscheidung treffen

Bezug zu Wissensbeständen:

- Positionen der Medizinethik z. B. zu Schwangerschaftsabbruch, Organtransplantation, Patientenverfügung
- moralische und rechtliche Verantwortung (-> Sjg. 7/8, Schwerpunkt: Verantwortung)
- Sinn des Lebens (-> Sjg. 9/10 Schwerpunkt: Lebensgestaltung)
- Menschenwürde, Menschenrechte (-> Sjg. 9/10 Schwerpunkt: Freiheit)

Anregungen und Hinweise zum unterrichtlichen Einsatz:

Die Aufgabe sollte als Abschluss der Erarbeitungen in den Kompetenzbereichen differenzierendes Wahrnehmen und Deuten und Verstehen stehen.

In Anlehnung an die Problematik von Schwangerschaftsabbrüchen nach einem Befund in der pränatalen Diagnostik haben die Schüler auch zum obigen Thema genügend Informationsmaterial zur Verfügung gehabt. Sie können also schon mit detaillierten Kenntnissen zu den verschiedenen Gesetzesüberlegungen zum Thema PID in die oben gestellte Aufgabe eintreten. Texte und Sachinformationen sind unter den Stichworten PID-Befürworter oder Gegner sehr leicht im Internet zu finden. Besonders empfehlenswert sind die Online-Seiten des „Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags“ und des „Deutschen Referenzentrums für Ethik in den Biowissenschaften“. Auf der Online-Seite des Deutschen Ethikrates finden sich interessante Hörprotokolle einer internationalen Tagung zum Thema PID, die allerdings nur bedingt für Schüler geeignet sind. Auch die Online-Seiten der „Ärzte-Zeitung“ enthalten sehr gute, kompakte Informationen.

Wichtig ist, dass die Schüler in den ausgewählten Texten die themenrelevanten Probleme und Argumente finden können. Die Schülerinnen und Schüler sollten in der Erarbeitungsphase die Möglichkeit haben, eine umfassende Meinungsvielfalt kennen zu lernen und andererseits das eigene Vorverständnis zu reflektieren.

Die Aufgabe kann der Zusammenführung detaillierter Kenntnisse zu den relevanten biologischen, rechtlichen und ethischen Fakten dienen und sie kann die Fähigkeiten überprüfen, die laut Kompetenzanforderungen bezüglich der Hermeneutik erwartet werden, nämlich Hintergründe für die unterschiedlichen Meinungen zu entdecken.

In den davor liegenden Unterrichtsstunden sollten dazu ausreichende Übungsmöglichkeiten gegeben werden. Es sollte also bearbeitet worden sein, warum werdende Mütter, aber auch Ärzte unterschiedlich denken und das auch dürfen. Es sollte auch geklärt sein, warum sich christliche Politiker nur schwer für die gesetzliche Erlaubnis der PID entscheiden können. (Der in der Aufgabe bereitgestellte Text sollte allerdings unbekannt sein, um den AFB III zu rechtfertigen.)

Die vorliegende Aufgabe ist als Einzelarbeit angedacht und kann im Rahmen einer Unterrichtsstunde als Leistungserhebung bezüglich der hermeneutischen Kompetenzen genutzt werden.

Aufgabe	Erwartete Schülerleistung	AFB
1.	- Inhaltlich und sprachlich sinnvolle Ergänzung der gegebenen Satzanfänge zu den Fakten und Hintergründen der gegenwärtigen PID-Diskussion. Siehe Arbeitsblatt mit Lösungen im Anhang. Alternativ kann auch eine eigene sprachliche Gestaltung der Kenntnisse akzeptiert werden, wenn alle behandelten Fakten enthalten sind.	I
2.	- Eine sachlich und logisch plausible Argumentation zum persönlichen Problemverständnis bezüglich der PID-Diskussion formulieren.	II
3.	<p>Aus dem gegebenen Text können folgende Kontra-Argumente herausgefunden werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausdehnung der Tests auf „normale“ Krankheitsrisiken (also keine angeborenen Behinderungen) als Widerspruch zum Recht auf Leben und der Anerkennung, dass Menschen nicht perfekt sein müssen - Genetische Untersuchung nach „neuen“ unerwünschten Mutationen als Widerspruch zum Recht auf Leben - Suche nach besonders erwünschten oder unerwünschten genetischen Eigenschaften, um z. B. das zukünftige Kind als Organ- oder Knochenmarkspender für erkrankte Familienmitglieder zu „benutzen“ als Widerspruch zum Prinzip der Achtung der Würde und des Selbstzwecks allen menschlichen Lebens. - Auswahl der Embryonen nach dem Geschlecht als Widerspruch zum Recht auf Gleichberechtigung <p>Die Abgeordneten befürchten eine unerwünschte Entwicklung, bei dem die natürliche Fortpflanzung des Menschen mit allen Konsequenzen missachtet wird. Dies würde zu einer Diskriminierung von Kranken und Behinderten führen. Auch Menschen mit weniger ausgeprägten Schönheitsmerkmalen würden zunehmend unter einer solchen Entwicklung leiden.</p>	III
4.	- Die Schüler kennen die christliche Auffassung vom grundsätzlichen Schutz des menschlichen Lebens und schlussfolgern die daraus resultierende Ablehnung der PID.	II



Anhang:

Material und Lösungen zur Aufgabe 1.

Die PID hat für die werdenden Eltern den Vorteil...

... dass die Geburt eines mit vererbaren Krankheiten belasteten Kindes unwahrscheinlich wird. Auch die Häufigkeit von genetisch bedingten Fehlgeburten könnte verringert werden.

Ein entscheidendes rechtliches Problem wird deutlich im Vergleich der PID mit ...

... den rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen einer erlaubten Schwangerschaftsunterbrechung,

...weil diese bis zur 12. Woche erlaubt ist, wenn die Belastung der Mutter/ Familie durch ein Kind als zu groß empfunden wird.

...weil die Belastung der Mutter/Familie durch ein geschädigtes Kind als zu groß empfunden wird.

Ein Richter des BGH (Bundesgerichtshofes) hat aus rechtlicher Sicht ...

... einen Arzt freigesprochen, der nach erfolgter PID nur gesunde Embryo-Zellen eingepflanzt hat, die kranken aber hat absterben lassen...

...weil nach der erkannten Gefahr für das Kind mit Einverständnis der werdenden Mutter ihr und dem entstehenden Kind diese Belastung nicht zugemutet werden konnte.

Einige christliche Kritiker sind der Überzeugung...

... dass die Schöpfung des Menschen nicht durch den Menschen verändert werden sollte. Die Entscheidung, wer auf die Welt kommen darf und wer nicht, steht uns nicht zu.

Ihre Meinung zur PID ist ...

... dass sie zwangsläufig zu unmoralischem Verhalten von Ärzten, Eltern und anderen Beteiligten führt. Außerdem würden Eltern mit am Leben bleibenden behinderten Kindern, die eben anders denken, unter Druck gesetzt.

Andere Kritiker fürchten, dass moralische und ethische Grenzen gegenüber dem menschlichen Leben überschritten werden, in dem ...

1. ... vielleicht Eltern demnächst auf die Idee kommen, ohne Not Kinder im Reagenzglas zeugen zu lassen, um sich genetische Änderungen wünschen zu können oder nach Geschlecht zu entscheiden.

2. ... Eltern demnächst Kinder zeugen und aussuchen, um kranke Familienmitglieder mit Stammzellen der Neugeborenen heilen zu können.

Viele Ärzte, die mit Eltern in dieser Situation zu tun haben, wollen ...

... die PID rechtlich erlauben,...

...weil sie das Leid und die Belastungen der Betroffenen täglich sehen und die Freude über gelungene Geburten und gesunde Kinder als normal und berechtigt empfinden. Außerdem sei eine pränatale Untersuchung und eine Schwangerschaftsunterbrechung in oder nach der 12. Woche viel belastender als eine Zelluntersuchung am dritten Tag, wo zwar das Gesetz vom menschlichen Leben spricht, aber biologisch noch kein Kind entstanden ist.

Die Urheberrechte von verwendeten Materialien aus anderen Quellen wurden gewissenhaft beachtet. Sollte trotz aller Sorgfalt dennoch ein Urheberrecht nicht berücksichtigt worden sein, so wird darum gebeten, mit dem LISA in Halle (Saale) Kontakt aufzunehmen.

